

Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt auf seiner Sitzung am 25.09.2001 folgende:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung und die Gebühren der öffentlichen Bibliotheken der Stadt Brandis

§ 5 Entleihung, Leihfrist, Vormerkung

Abs. 5 entfällt

§ 7 Gebühren

(1) Jahrespass

Der Jahrespass hat Gültigkeit für ein Kalenderjahr. Er kann auch anteilig im laufenden Jahr erworben werden.

Jahresgebühr

- Kinder, Jugendliche 6 - 16 Jahre	3,00 €
- Jugendliche 16 - 18 Jahre, Studenten	4,50 €
- Erwachsene	6,00 €

(2) Familienpass

- ab einem Erwachsenen und einem Kind (zählt für alle Familienmitglieder)	8,00 €
--	--------

(3) Geschwisterpass

- für im gleichen Haushalt lebende Kinder	5,00 €
---	--------

(4) Versäumnisgebühr pro Medieneinheit und pro begonnene Woche

- Kinder und Jugendliche	0,25 €
- Erwachsene	0,50 €

(5) Leihverkehr aus dem Bestand einer fremden Bücherei

Bearbeitungsgebühr pro Medie	2,00 €
- zuzüglich der Gebühren der beteiligten Ausleihstellen	

Abs. 6 entfällt

(8) Kopieren aus Büchern und Zeitschriften pro Blatt A4	0,15 €
pro Blatt A3	0,30 €

(9) Schadensersatz bei Verlust pro Medie	
- Wiederbeschaffungswert	
- zuzüglich Einarbeitungsgebühr	2,50 €
(10) Ersatz Benutzerausweis	
- Kinder und Jugendliche	0,50 €
- Erwachsene	1,00 €

Diese Änderungssatzung tritt ab dem 01.01.2002 in Kraft.

Brandis,

Dietze
Bürgermeister